

Klimaschutz-Fördermöglichkeiten in Neubiberg

Aktueller Beitrag

Neubiberger Förderprogramm Klimaschutz, . gültig ab 1. Januar 2023

Förderprogramm sowie das des Bundes (BAFA/KfW)

Aktualisierung vom 21.1.2024

Motivation

Ziel der Klima-Förderung durch die Gemeinde Neubiberg

Bis 2030 sollen die jährlichen pro-Kopf-Emissionen im Landkreis München um 54% von 13 Tonnen CO₂ im Jahr 2010 auf 6 t CO₂ reduziert werden.

Dieses Ziel hat sich die Klima.Energie.Initiative 29++ des Landkreises München und seiner 29 Kommunen mit allen Bürgerinnen und Bürgern gesetzt.

Das vorliegende Förderprogramm als Baustein des Integrierten Klimaschutzkonzepts zielt darauf ab, den Energiebedarf zu senken und die CO₂-Bilanz zu verbessern.

In Ergänzung zu den öffentlichen Förderprogrammen sollen mit den verfügbaren gemeindlichen Mitteln möglichst große Energieeinspareffekte erzielt und ein Anstoß für die Bürgerinnen und Bürger zur Durchführung wünschenswerter Maßnahmen gegeben werden

Förderprogramm Energetische Sanierung (Gemeinde Neubiberg)

<https://www.neubiberg.de/foerderprogramm-klimaschutz>

Was wird gefördert:

1. Beratungskosten und Analysen
2. Energetische Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden
3. Heizungserneuerung, Optimierung, Alternativen
4. Einzelmaßnahme effiziente Heizpumpen
5. Solaranlagen (thermisch)
6. Fotovoltaik und Speicher
7. Elektrische Ladeeinrichtungen
8. Lastenfahrräder/Anhänger
9. Förderung von nachhaltigen, "grünen" Stromtarifen
10. Dach- und Fassadenbegrünung
11. Private Pflanzungen
12. Gebäude-Artenschutz
13. Regenwasseranlagen

Alle Massnahmen gelten zusätzlich zu anderen Förderungen (z.B. KfW)

NEUBIBERG

Rathaus & Service | Leben & Erleben | **Klima & Umwelt**

Wonach suchen Sie?

Startseite / Klima & Umwelt / Klimaschutz / Förderprogramm Klimaschutz

Förderprogramm Klimaschutz

Der Planungs-, Infrastruktur- und Umweltausschuss des Gemeinderats hat im Sommer 2021 ein wegweisendes Förderprogramm zur Unterstützung von Klimaschutzbemühungen der Neubibergerinnen und Neubiberger beschlossen. Gänzlich neu wurden Maßnahmen aus den Bereichen Mobilität und Naturschutz aufgenommen, aber auch die bekannten Förderungen im energetischen Sektor um zahlreiche neue Förderatbestände erweitert.

Die **Richtlinien des Förderprogramms Klimaschutz** → sowie die Antragsformulare sind im Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz erhältlich oder können nachfolgend auf der Homepage der Gemeinde Neubiberg heruntergeladen werden. Insgesamt stehen für die Bezeichnung der Maßnahmen in diesem Jahr 200.000 Euro zur Verfügung.

Details : <https://www.neubiberg.de/ceasy/resource/?id=2057&download=1>

Co 2 Einsparung durch energetische Sanierung

Maßnahmen der Gemeinde Neubiberg

- zur Verringerung von Wärmeverlusten
- und zur energetischen Sanierung zur Erneuerung der Heizungsanlage (auch bei Ersatz durch einen Fernwärmeanschluss)

Fördervoraussetzungen

- Für Bestands-Wohngebäude
- Energieberatung für Wohngebäude für einen Teil der Förderungen notwendig
- Bei Einzelmaßnahmen ist der Nachweis der CO₂-Einsparung auch durch die Vorlage einer qualifizierten Berechnung oder auch pauschal möglich.
- Nicht gefördert werden Maßnahmen, die bereits durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung vorgeschrieben werden

I) Förderung Co2 Einsparung, Berechnungs-basiert

Bezuschussung für thermische Massnahmen, generell

- **1,00 € pro eingespartem kg CO₂** für Gebäude mit einer Wohneinheit bzw. für abgeschlossene Wohnungen.
- maximaler Zuschuss pro Gebäude/abgeschlossene Wohnung 5.000,00 € pro Antrag
- Prozentual abnehmende Zuschuss bei Mehrfach-Wohnungs-Anträgen
- Nur möglich wenn Antrag vor Start der Massnahme gestellt wird

Die Berechnung der CO-2 Einsparung muss vorweg durch ein Energiegutachten belegt werden (das Gutachten wird gefördert)

Massnahmen gemäss Energie-Gutachten Beispiele

1 Euro pro Tonne berechneter Einsparung

Beispiele für Förderung von Massnahmen gemäß Gutachten	Bemerkungen
Wärmeschutz Wand, Wärmeschutz Dach, Keller für Altbau	Aufwändig aber wirkungsvoll
Wärmeschutz Fenstersanierung	Nur wenn energetischer Gewinn gemäß Gutachten
Heizung: Biomasse, Pellets	Ergibt 100 % Einsparung da klimaneutral
Heizung: Wärmepumpe, Kraft-Wärme Kopplung	Ergibt 100 % bei 100 % grünem Strom, klimaneutral
Sonstige Heizung mit verbessertem Wirkungsgrad	Falls keine obigen klimaneutralen Lösungen möglich

Bemerkungen

- Wärmeschutz gleichzeitig oder vor Heizungsmodernisierung beantragen, da sich sonst rechnerisch wenig oder gar keine CO-2 Einsparung ergibt
- Klimaneutrale Heizungen können alternativ auch ohne Gutachten gefördert werden siehe unten

II) Energetische Einzelmassnahmen für Gebäude

Ohne Energie-Gutachten, alternativ zu oben

Maßnahmen unabhängig von Gutachten	Berechnung
Solarthermie	nach Kollektorfläche
Heizungspumpenaustausch	pauschal
Hydraulischer Abgleich	pauschal
Gemeinschaftliche Anlagen	Prozentsatz der Beratungsleistung , limitiert
Energiemanagementsysteme	Prozentsatz der Kosten, limitiert
Wärmepumpen und Kraft-Wärmekopplung	nach Wärmeleistung
Fotovoltaik	nach elektrischer Leistung
Batteriespeicher für Fotovoltaik	nach elektrischer Leistung
Bezug von regenerativ erzeugtem Strom	Pauschal bei Vorlage eines Vertrags

III) Förderung nachhaltige Mobilität und Natur

Maßnahme	Berechnung
Lastenräder, Anhänger etc.	Prozentsatz der Kosten, limitiert
Ladepunkte für E Mobilität	Pauschal pro Ladepunkt
Klimaticket	Tickets der Gemeinde reservierbar
Gebäude Artenschutz	Pauschal für Beratung
Umgestaltung Gärten	Pauschal für Beratung + Prozente von Massnahmen
Dach- und Fassaden Begrünung	Pauschal für Beratung + Prozente von Massnahmen, limitiert
Baumpflanzungen in Privatgärten	Pauschal pro Baum, limitiert

IV Ergänzung seit Herbst 2023

Maßnahme	Berechnung
Förderung von Regenwasseranlagen in Bestandsgebäuden	20 Prozent mit Limit je nach Größe

Fördermöglichkeiten des Bundes (Zuschuss)

- **BAFA- und KfW-Förderung der Heizung ab 2020**
- Neu aufgesetzt und stark ausgeweitet für 2020, 21, 22,23
- Betrifft Sanierung und Neubau!!

- Grober Überblick_
 - <https://www.bafa.de>
 - <https://heizung.de/heizung/wissen/bafa-und-kfw-foerderung-der-heizung-ab-2020/>
(obige Seite ist für 2023 aktualisiert)
- Zur Zeit in Überarbeitung!!!!

- Beratungsförderung des BAFA äuft jedoch weiter, siehe https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html